



Prot. Nr.32.01.07/429533

Bozen, 08.08.2012

Bearbeitet von:

Mag. Christian Alber

Tel. 0471 41 76 31

Christian.Alber@schule.suedtirol.it

An die

Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulsprengel, Schulsprengel, Mittel- und
Oberschulen

An die

Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Grund-, Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

An den
Amtsleiter Mag. Markus Felderer
Domplatz 2
39100 Bozen

An die
Berufsgemeinschaft der Religionslehrerinnen und
Religionslehrer
info@relilehrer.it

Mitteilung

Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen im Fach Katholische Religion - Schuljahr 2012/2013

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Um die Vergabe der Supplenzstellen für den Katholischen Religionsunterricht, welche in der dezentralen Stellenwahl (Grundschule) oder zentralen Stellenwahl (Mittel- und Oberschule) nicht besetzt werden können, zu erleichtern, hat das Inspektorat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Katechese und Religionsunterricht wie schon in den letzten Jahren wiederum ein Verzeichnis von geeigneten Lehrpersonen erstellt.

Das Verzeichnis der Lehrpersonen für den Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen wird am Montag, 21. August 2012 um 09.00 Uhr auf der Homepage des Amtes für Katechese und Religionsunterricht (<http://www.bz-bx.net/bolzano/s2magazine/index1.jsp?idPagina=22946>) unter der Rubrik Supplentenliste veröffentlicht.

Bei der Vergabe der Supplenzen soll darauf geachtet werden, dass Lehrpersonen mit einem gültigen Studientitel vorrangig behandelt werden, gefolgt von Lehrpersonen, die ein religionspädagogisches Studium absolvieren und Lehrpersonen ohne theologische Ausbildung aber mit Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religion.



Damit die Aktualisierung der Liste laufend erfolgen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten gebeten, die Namen jener Lehrpersonen, welche auf der Liste aufscheinen und eine Supplenzstelle annehmen, umgehend dem Amt für Katechese und Religionsunterricht (Tel.: 0471 306205; E-mail: amt.fuer.katechese@bz-bx.net) mitzuteilen.

Ich erinnere daran, dass die Lehrpersonen im Besitz der vom Diözesanordinarius erteilten kirchlichen Beauftragung zum Religionsunterricht («missio canonica») sein müssen, bevor ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann. Immer wieder stellt das Amt für Katechese und Religionsunterricht fest, dass Schulführungskräfte bei der Vergabe befristeter Arbeitsverträge an Lehrpersonen, die für die Erteilung des Religionsunterrichtes bindend vorgesehene Ermächtigung («missio canonica») nicht einholen und somit ungültige Arbeitsverträge abschließen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Rechtsgrundsatz größte Aufmerksamkeit beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Alber | **Inspektor**